

SICHERES, VERFASSUNGS- MÄSSIGES GELD

→ von Geni Hackmann

Der 13. Mai war ein Tag, der das Herz eines jeden Geldreformers höher schlagen liess. Der Hörsaal der Zürcher Hochschule in Winterthur war übervoll und drei gestandene Professoren sprachen Klartext zum Geldsystem, das der staatlichen Kontrolle fast komplett entglitten ist. Und sie präsentierten unter dem Titel «Vollgeld» einen Vorschlag, wie unser Geld wieder eine verfassungsmässige, sichere Grundlage erhält.

Die Absicht der Bundesverfassung ist an sich klar: «Das Geld- und Währungswesen ist Sache des Bundes; diesem allein steht das Recht zur Ausgabe von Münzen und Banknoten zu», heisst es in Artikel 99, Absatz 1.

Nur: Das Monopol der Eidgenossenschaft und ihrer Organe auf die Schöpfung von gesetzlichen Zahlungsmitteln ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte von der technischen Entwicklung und einem drastischen Rückgang der Bartransaktionen unterlaufen worden – mit erheblichen Gefahren.

Heute werden rund 85 Prozent der Zahlungsmittel von den privaten Banken unbar als Gutschriften auf Girokonten geschöpft. Jedes Mal, wenn eine Bank einen Kredit erteilt, erhöht sich die Geldmenge um den entsprechenden Betrag, abzüglich einer geringen Sicherheit, die das Bankinstitut bei der Nationalbank halten muss. Hans Christoph Binswanger, emeritierter Professor der Hochschule St. Gallen, erklärte zu Beginn der Tagung zur «Schweizer Vollgeldreform» in detail diesen «Trick der Geldschöpfung». Mit diesen Krediten, die die privaten Banken schöpfen, «verwandeln sich Schulden in Geld», sagte Binswanger. Deshalb wolle niemand, dass sie zurückbezahlt werden. Mit dem so geschöpften Geld würden Güter produ-

ziert und konsumiert, es entstünde reales Wachstum. An diesem Punkt muss man Binswanger allerdings widersprechen: Der überwiegende Teil der Kredite fliesst heute nicht mehr in die Realwirtschaft, sondern in den Kauf von Wertpapieren, die höhere Gewinne versprechen. Die globale Geldmenge ist denn auch in den letzten vierzig Jahren viermal schneller gestiegen als die Gütermenge.

Diese Form der Geldschöpfung hat drei wesentliche Nachteile:

Mit dem Kredit entsteht nur die geliehene Summe, nicht aber die zusätzlich fälligen Zinsen und Zinseszinsen. Diese Geldmittel fehlen der Volkswirtschaft und müssen durch neue Kredite geschaffen werden. Die Folge sind Wachstumszwang und eine sich stetig beschleunigende Spirale der Schulden, die letztlich unbezahlbar sind, weil sie nur mit neuen Schulden «bezahlt» werden können.

Die Sicherheit eines als Kredit entstehenden Zahlungsmittels besteht in der Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmer. Da der grössere Teil der Kreditsummen heute zum Kauf von Wertpapieren eingesetzt wird, ist der Wert des Geldes von spekulativen Wellen abhängig und durch das Platzen von Finanzblasen akut gefährdet.

Da der grösste Teil der Zahlungsmittel unbar über das private Bankensystem geschöpft wird, kann die Nationalbank die Geldmenge nur indirekt über den Zins auf die Sicherheiten steuern, die die Banken bei der Nationalbank halten müssen. Diese Sicherheiten liegen zur Zeit bei lediglich 2,5 Prozent der Kreditsummen. Die Kontrollmöglichkeiten der Nationalbank sind daher marginal und reichen für eine Steuerung im gesamtwirtschaftlichen Interesse bei weitem nicht. ➔



Die Spinne als Mutter des Geldes – die Bronzeskulptur «Maman» von Louise Bourgeois vor der Nationalbank in Bern.

Fazit: Die Geldversorgung der Schweiz entspricht nicht der Verfassung, sie beschleunigt die Verschuldung und macht das Staatswesen abhängig von privaten Institutionen.

Die Folgen sind erheblich, wie Joseph Huber, Professor für Wirtschaftssoziologie an der Universität Halle und Autor zweier Bücher über die Vollgeldreform zeigte. Während die Geldmenge in Deutschland 1992 bis 2008 um 189 Prozent zulegte, wuchs das reale Bruttoinlandprodukt achtmal langsamer, um bloss 23 Prozent. Die überschüssende Giralgeldschöpfung führe «mit Sicherheit zu Inflation», wahrnehmbar vor allem bei den Geldanlagen und werde da sogar noch begrüsst: Die Preise von Immobilien und Wertpapieren steigen – man fühlt sich reicher. Aber: Das System ist nicht nachhaltig und wird durch periodisches Platzen von Spekulationsblasen gestört, die gigantische Werte umschichten und vernichten!

Die Antwort für den veranstaltenden Verein «Monetäre Modernisierung» ist klar: Nur die Nationalbank soll in Zukunft rechtliches Zahlungsmittel in Umlauf bringen können, sei es als Münzen, Noten oder unbar als Giralgeld. Die Schöpfung von unbarem Giralgeld durch das private Bankensystem wird eingestellt. Nach den Vorschlägen von Joseph Huber bringt die Nationalbank je nach Wirtschaftswachstum eine entsprechende Menge neues Geld zins- und schuldfrei in Umlauf, typischerweise, indem sie es dem Staat zur Schuldentilgung oder Finanzierung seiner Aufgaben zur Verfügung stellt. So gelangt das neue Geld über die Realwirtschaft in den ökonomischen Kreislauf, dies im Gegensatz zum bisherigen Kreditgeld der privaten Banken, das primär in die Finanzwirtschaft fliesst und dort für die bekannte Blasenbildung und eine enorme Inflation bei den Vermögenswerten sorgt.

Die Nationalbank richtet sich bei der Bemessung der Geldmenge nach der Wertschöpfung der Volkswirtschaft und erreicht so Preisstabilität. Im

bisherigen Regime richtet sich die Geldmenge nach der Verfügbarkeit von Kreditnehmern und wirkt prozyklisch: Mangelt es der Wirtschaft an Vertrauen in die Zukunft, sinkt das Kreditvolumen und damit die Geldmenge, und das Vertrauen sinkt weiter.

Die Girokonten der Bankkunden werden ausserhalb der Bankbilanzen geführt und sind deshalb gegen Zahlungsschwierigkeiten der Institute geschützt. Auf Girokonten werden auch keine Zinsen mehr gezahlt. Wer aus Geld einen Ertrag erwirtschaften will, muss es anlegen, indem er Wertpapiere kauft oder seiner Bank oder anderen Unternehmen ein Darlehen gewährt.

Weil alles Geld von der Nationalbank in Umlauf gebracht und von dieser garantiert wird, wird es als «Vollgeld» bezeichnet. Vollgeld ist keine unbekannte Innovation dieser Tage, sondern wird seit den 30er Jahren in der Geldtheorie und Finanzwissenschaft als «100-percent-money» immer wieder diskutiert.

Der wissenschaftliche Beirat des Vereins «Monetäre Modernisierung» hat einen detaillierten Verfassungsvorschlag ausgearbeitet zur «Wiederherstellung des gesetzlichen Geldmonopols der Nationalbank», wie sich Philippe Mastronardi, emeritierter Professor für Staatsrecht an der Hochschule St. Gallen ausdrückte. Die Versorgung der Volkswirtschaft als Ganzes ist Hauptaufgabe der Nationalbank, die Kreditvergabe bleibt weiterhin bei den Banken. Aber: Der bisherige Gewinn der Banken aus der Geldschöpfung fällt neu dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern zu. «Das ist gewiss gerechter», sagte Mastronardi in Winterthur. «Aber es wird sich nur verwirklichen lassen, wenn es der Demokratie gelingt, sich gegen die Macht des Kapitals durchzusetzen.»

Das sind deutliche Worte von einem Mann, der den politischen Betrieb als langjähriger Sekretär der Geschäftsprüfungskommission der eidg. Räte bestens kennt. Und man kann sich nur wünschen, dass sie von möglichst vielen Menschen gehört werden. ■

Die «Monetäre Modernisierung» braucht breite Abstützung

Ein gutes Jahr hat der wissenschaftliche Beirat des Vereins «Monetäre Modernisierung» an einer Reform der geldpolitischen Artikel der Bundesverfassung gearbeitet. Was die Professoren Binswanger, Bortis, Huber, Mastronardi, Ulrich und von Cranach und Peter Hablützel (Autor von «Die Banken und ihre Schweiz») zustande gebracht haben, darf als historisch bezeichnet werden. Noch nie hat sich ein so kompetentes Gremium mit den Grundlagen unseres

Geldes und der verfassungsmässigen Verankerung befasst. Aber man darf sich nicht zu früh freuen. Das Medienecho auf die Winterthurer Tagung war, gemessen an der Bedeutung des Themas, bescheiden. Der Verein «Monetäre Modernisierung» ist noch klein und braucht Unterstützung – warum nicht auch von Ihnen? Beachten Sie bitte die Antwortkarte im Umschlag.

CP
Kontakt: **Verein Monetäre Modernisierung**, Postfach 3161, 5430 Wettlingen, Tel. 079 773 34 50, PC-Konto: 60-528878-0. www.monetative.ch